Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 41. Oels, den 8. Oktober 1897. 35. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 392. Berlin, den 19. September 1897.

Betrifft die Verleihung der zum Andenken an den Hochseligen Kaiser und König Wilhelm I. gestifteten Medaille an die Veteranen der Feldzüge 1864, 1866 und 1870/71.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die Gnade gehabt, die zum Andenken an den Hochseligen Kaiser und König Wilhelm I., den Großen, gestiftete Medaille allen rechtmäßigen Inhabern der preußischen Kriegsdenkmünze für 1864, des preußischen Erinnerungskreuzes für 1866 oder der Kriegsdenkmünze von 1870/71, ohne Rücksicht auf ihr Kombattanten- oder Nichtkombattanten-Verhältniß, zu verleihen. Ausgeschlossen von der Verleihung sollen nach Allerhöchster Bestimmung bleiben diejenigen, welche

a. sich nicht im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden,
b. wegen einer mit Ehrenstrafen bedrohten strafbaren Handlung mit Freiheitsstrafe oder wegen Verbrechen bezw. Vergehen mit mehr als 6 Wochen Gefängniß bestraft sind,
c. mit Freiheitsstrafe bestraft worden sind, insofern sie durch die der Bestrafung zu Grunde liegende Handlung eine unehrenhafte Gesinnung bethätigt haben.

Behufs Ausführung dieser Allerhöchsten Ordre fordern wir alle in keinem aktiven militärischen Verhältniß mehr stehenden Veteranen, **welche die preußische Staatsangehörigkeit besitzen** und Anspruch auf die Medaille zu haben glauben, auf, sich unter Vorlegung der zum Nachweis ihres Anrechts erforderlichen Beweisstücke zu melden:

1. **sofern sie in Preußen ihren Wohnsitz haben:**
   a. Offiziere, Sanitätsoffiziere, obere und mittlere Beamte bei demjenigen Bezirkscommando, zu welchem ihr jetziger Wohnort gehört,
   b. Unterbeamte und Militärpersonen vom Feldwebel abwärts in Landkreisen bei dem Landrath ihres Wohnortes, in Stadtkreisen bei der Ortspolizeibehörde;
2. **sofern sie außerhalb Preußens, aber in Deutschland ihren Wohnsitz haben:**
   a. Offiziere, Sanitätsoffiziere, obere und mittlere Beamte bei demjenigen Bezirkscommando, zu welchem ihr letzter Wohnsitz in Preußen gehört,
   b. Unterbeamte und Militärpersonen vom Feldwebel abwärts bei der zu 1b. aufgeführten Behörde ihres letzten Wohnsitzes in Preußen.

Hinsichtlich derjenigen in den deutschen Bundesstaaten wohnenden Veteranen, welche nicht die **preußische Staatsangehörigkeit besitzen, und derjenigen Veteranen, welche im Reichsauslande ihren Wohnsitz haben,** bleiben besondere Bestimmungen vorbehalten.

Da die Anfertigung der erforderlichen Medaillen einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, wird die Aushändigung je nach Fertigstellung bewirkt werden.

Vor Empfang des Besitzzeugnisses, welches gleichzeitig mit der Medaille verabfolgt werden wird, ist Niemand befugt, die — etwa anderweitig beschaffte — Medaille anzulegen.

Der Kriegsminister. von Goßler. **Der Minister des Innern.** J. V. Braunbehrens.

Oels, den 4. Oktober 1897.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden ersucht, den Erlaß in ortsüblicher Weise bald weiter bekannt zu machen.

Alle, vorstehend unter 1b. bezeichneten Veteranen der Feldzüge 1864, 1866 und 1870/71 des hiesigen Kreises, welche Anspruch auf die erwähnte Medaille zu haben glauben, wollen sich unter Vorlegung ihrer Militärpapiere bei der zuständigen Polizeiverwaltung, bezw. bei dem betreffenden Herrn Amtsvorsteher bis zum 1. Dezember d. Js. melden.

Auch steht der persönlichen Meldung während der Vormittag-Dienststunden in meinem Bureau nichts entgegen.

Nr. 393. Oels, den 4. Oktober 1897.

Zu dem am 12. d. Mts. in Namslau stattfindenden Viehmarkte hat der Herr Landrath des Kreises Namslau den Auftrieb und jeden Handel mit Schweinen aus den verseuchten Ortschaften des Kreises verboten.

Nr. 394. Breslau, den 11. September 1897.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird hierdurch für den Umfang der Provinz Schlesien unter Zustimmung des Provinzialraths Folgendes verordnet:

§ 1. Zur Befestigung der Hauen in Mühlsteinen darf in Mühlen, die Getreide zum Genuß für Menschen oder Thiere verarbeiten, kein Blei verwendet werden.

Vorhandene derartige Bleibefestigungen müssen bis zum Schlusse des Jahres 1898 entfernt werden.

Die Regierungspräsidenten sind zur ausnahmsweisen Befreiung von diesen Vorschriften befugt.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haft tritt, bestraft.

Der Ober-Präsident.
Fürst v. Hatzfeld.

Oels, den 5. Oktober 1897.

Vorstehende, im Stück 40 des Amtsblattes der Kgl. Regierung zu Breslau pro 1897 abgedruckte Polizei-Verordnung bringe ich hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß.

Die Ortsbehörden wollen die Müller auf die Gefahren einer Vermischung der Bleiabfälle mit dem Mahlgute und auf die strafrechtlichen Folgen der Herstellung und des Vertriebes bleihaltigen, gesundheitsgefährlichen Mehles aufmerksam machen.

Nr. 395. Oels, den 30. Juni 1897.

Aufkündigung der ausgeloosten Kreis-Obligationen des Kreises Oels.

Bei der im Beisein der Kreis-Commission und eines Notars stattgefundenen Verloosung der auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 30. Oktober 1865, 27. November 1873 und 7. Dezember 1885 ausgefertigten und am 2. Januar 1898 einzulösenden Kreisobligationen des Kreises Oels sind nachstehende Nummern gezogen worden und zwar:

a. von den unter dem 2. Januar 1866 ausgefertigten Kreisobligationen: (1. Emission)

Lit. A. über je 1500 Mark
Nr. 5 und 41.

Lit. B. über je 600 Mark
Nr. 1.

Lit. C. über je 300 Mark
Nr. 38, 71, 83, 101, 143, 193, 206, 231, 235, 252, 261, 262, 299, 318, 320, 326, 331 und 351.

Lit. D. über je 150 Mark
Nr. 30, 84, 107, 114, 129, 152, 170, 172, 174 und 198.

Lit. E. über je 75 Mark
Nr. 5, 63, 66, 81 und 87.

b. von den unter dem 22. Januar 1874 ausgefertigten Kreisobligationen: (2. Emission)

Lit. B. über 600 Mark.
Nr. 10.

Lit. C. über je 300 Mark
Nr. 9, 26, 87, 110, 132 und 143.

Lit. D. über je 150 Mark
Nr. 30 und 34.

Lit. E. über 75 Mark
Nr. 5.

c. von den unter dem 6. Januar 1886 ausgefertigten Kreisobligationen: (3. Emission)

Lit. A. über je 1000 Mark
Nr. 64 und 121.

Lit. B. über je 500 Mark
Nr. 60, 160, 271, 278 und 311.

Lit. C. über je 200 Mark
Nr. 53, 144, 257, 265, und 324.

Die Besitzer der zum 2. Januar 1898 hierdurch gekündigten Obligationen werden daher aufgefordert, den Nennwerth gegen Rückgabe der Obligationen vom 2. Januar 1898 ab bei der hiesigen Kreis-Communalkasse in Empfang zu nehmen.

Bei Einlösung der ausgeloosten Kreis-Obligationen sind die dazu gehörigen Talons nebst noch nicht fälligen Zinsscheinen einzureichen.

Eine weitere Verzinsung der ausgeloosten Obligationen findet von dem obengenannten Tage ab nicht statt, und wird der Werth der etwa nicht zurückgelieferten Coupons von den Kapitalien in Abzug gebracht.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Königliche Landrath.

Nr. 396. Oels, den 5. Oktober 1897.

Personal-Chronik.

Vereidigt: a. der Stellenbesitzer Ernst Standke in Langenhof als Schiedsmanns-Stellvertreter für den 40. Bezirk;
b. der Stellenbesitzer Franz Steinig von Klein-Peterwitz als Schöffe der Gemeinde Klein-Peterwitz.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 7. Oktober 1897.

Bekanntmachung.

Die Gutsvorstände von Eichenhof, Grüttenberg, Gutwohne, Kraschen, Lampersdorf, Medlitz, Neuvorwerk, Neuhof b. R., Oels Stadtvorwerk, Ostrowine, Pischkawe, Raake, Strehlitz und Nieder-Wabnitz, sowie die Gemeinde-Vorstände von Groß-Graben, Grüttenberg, Juliusburg Dorf, Lampersdorf, Langenhof, Leuchten, Mirkau, Klein-Mühlatschschütz, Klein-Peterwitz, Pühlau, Sacrau, Ober-Schmollen, Sibyllenort, Stampen, Vielguth, Groß-Weigelsdorf und Wildschütz sind noch mit Einreichung der ihnen am 1. September d. J. übermittelten Bauten-Nachweisungen pro 1896/97 rückständig und werden deshalb ersucht, da der Termin zur Rückgabe am 30. v. M. abgelaufen ist, die betreffenden Nachweisungen ausgefüllt, nunmehr umgehend, einzureichen.

Königliches Kataster-Amt.
Tiesler.

Oels, den 7. Oktober 1897.

Bekanntmachung.

Die Herren Amtsvorsteher werden ersucht, die ihnen übermittelten Formulare zu Bauconsens-Nachweisungen pro 1896/97 rechtzeitig, d. h. spätestens am 10. d. M. hierher ausgefüllt zurückzugeben.

Königliches Kataster-Amt.
Tiesler,
Rechnungsrath.

Oels, den 27. September 1897.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die Gnade gehabt, die zum Andenken an den Hochseligen Kaiser und König Wilhelm I., den Großen, gestiftete Medaille allen rechtmäßigen Inhabern der preußischen Kriegsdenkmünze für 1864, des preußischen Erinnerungskreuzes für 1866 oder der Kriegsdenkmünze von 1870/71, ohne Rücksicht auf ihr Kombattanten- oder Nichtcombattanten-Verhältniß, zu verleihen. Ausgeschlossen von der Verleihung sollen nach allerhöchster Bestimmung bleiben diejenigen, welche

a. sich nicht im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden,
b. wegen einer mit Ehrenstrafen bedrohten strafbaren Handlung mit Freiheitsstrafe oder wegen Verbrechen bezw. Vergehen mit mehr als 6 Wochen Gefängniß bestraft sind,
c. mit Freiheitsstrafe bestraft worden sind, insofern sie durch die der Bestrafung zu Grunde liegende Handlung eine unehrenhafte Gesinnung bethätigt haben.

Das unterzeichnete Bezirks-Commando fordert daher alle, in keinem aktiven militärischen Verhältniß mehr stehenden, in den Kreisen Oels, Militsch und Groß-Wartenberg wohnhaften **Offiziere, Sanitätsoffiziere, obere und mittlere Militär-Beamte,** welche die preußische Staatsangehörigkeit besitzen und Anspruch auf die Medaille zu haben glauben, auf, sich unter Vorlegung der zum Nachweis ihres Anrechts erforderlichen Beweisstücke **sofort, spätestens jedoch bis zum 10. Oktober d. J.** hier zu melden.

Königliches Bezirks-Commando.

Schwierse, den 30. September 1897.

Bekanntmachung.

Der Ausbruch der Rothlaufseuche unter den Schweinen des Dominiums Groß-Ellguth ist amtlich festgestellt worden. Die Stallsperre ist verfügt.

Der Amtsvorsteher.
v. d. Berswordt.

Bernstadt, den 1. Oktober 1897.

Bekanntmachung.

Unter dem Pferdebestande der hiesigen 3. Eskadron Dragoner-Regiments König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 ist die Brustseuche ausgebrochen.

Die Polizei-Verwaltung.
Schmiedigen.

Groß-Wartenberg, den 28. September 1897.

Der hinter dem Tischler Wladislaus Madynski aus Ostrowo unterm 6. Mai 1897 im Oelser Kreisblatt erlassene Steckbrief ist erledigt.

Der Amtsanwalt.
Eisenmänger.

Nebst einer Beilage.

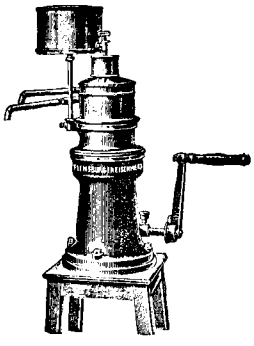

Neueste Flensburger Patent-Germania-Centrifuge

für Handbetrieb in drei Größen von 100, 150 und 250 Liter stündlicher Leistung

Vorzüge: Größte Dauerhaftigkeit. Praktische, solide, einfache Construktion, bei welcher Reparaturen fast gänzlich ausgeschlossen sind. Schärfste Entsahnung, spielend leichter Gang, einfache Bedienung, bequeme Reinigung.

Prospekte gratis und franko durch den General-Vertreter des Flensburger Eisenwerkes

Wilhelm Boese sen.,

Breslau, Lothringerstraße 14.

Arbeiter

werden noch angenommen.

Zuckerfabrik Bernstadt.

Vorzügliche, durch **sparsamen Verbrauch**

sich auszeichnende Waschseife.

Grosse Ersparniss

an Zeit und Arbeit.

Giebt der Wäsche selbst einen

angenehmen aromatischen

Geruch.

Auch als **Toilette-Seife** zu empfehlen.

Warnung vor Nachahmungen.

Verkauf in Original-Packeten von 1, 2, 3 u. 6 Pfd. (3 u. 6 Pfd.-Packete mit Gratisbeilage eines Stückes feiner Toiletteseife), sowie in einzelnen Stücken.

Zu haben

in Oels bei **Gustav Titze.**

Ebenso wie die Waschseifenfabrikate der Firma Oehmig-Weidlich sind auch deren Erzeugnisse in **Toiletteseifen** und **Parfümerien** ganz hervorragend; dieselben bieten einen preiswerthen, vorzüglichen Ersatz für die durch die hohen Zölle so sehr vertheuerten Auslandsfabrikate und man verlange daher überall die Marke **Oehmig-Weidlich.**

Kirchliche Nachrichten.

Am 17. Sonntage nach Trinitatis.

Oels.

Evangelische Schloßkirche.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.

*) Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

*) Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.

Beichte ½9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Wochengottesdienst.

Donnerstag, den 14. Oktober 1897, früh 8½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.

Amtswoche: Herr Superintendent Ueberschär.

*) Collekte für das Central-Diakonissenhaus in Berlin.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Nieder-Luzine Nr. 39 auf den Namen des **Friedrich Raschke** eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben und fallen die zwei Termine zum 3. November cr. fort.

Trebnitz, den 2. Oktober 1897.

Königliches Amtsgericht.

Gesucht ein **Laden**

mittlerer Größe **mit Wohnung** in volkreicher Arbeiter-Gegend. Offerten mit Preisforderung für Miethe sub **H. W. 8051** an die Expedition dieses Blattes.

Trichinen-Schaubücher

für die Herren Fleischer, à Stück 25 Pf. sind in der **A. Ludwig**'schen Hofbuchdruckerei in Oels vorräthig.

Marktpreis der Stadt Oels

vom 2. Oktober 1897

(für 100 Kilogramm).

Weizen, weiß	17	80	17	40	17	—
„ gelb	—	—	—	—	—	—
Roggen	14	00	13	50	13	—
Gerste	13	20	12	90	12	60
Hafer	12	80	12	40	12	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	4	—	—	—	3	50
Heu	4	20	—	—	4	—
Stroh (100 Kilogramm)	3	60	—	—	3	20